



Sicherheit & Krisenmanagement in der österreichischen Kongress- und Tagungsbranche

Beim Workshop des Austrian Convention Bureaus in Salzburg hatte ich die Gelegenheit, vielfältige Perspektiven und Herausforderungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen kennenzulernen. Abhängig von neun unterschiedlichen Veranstaltungsgesetzen, unterschiedlichsten Persönlichkeiten in der zuständigen öffentlichen Verwaltung und den Besonderheiten der individuellen Bescheid-Situation sowie sehr unterschiedlichen Veranstaltungsräumen ergab sich ein sehr inhomogenes Bild.

von Ing. Günther Neukamp MSc.

Auf Grund der zunehmenden Globalisierung, Vernetzung und Abhängigkeit von Technologien lassen sich Bedrohungen und Risiken in diesem Bereich zukünftig aus globalen Entwicklungen ableiten: Das WORLD ECONOMIC FORUM beschreibt in seiner jährlich erscheinenden globalen Risikolandkarte **die größten Bedrohungen für unsere Gesellschaft** im Bereich Klimawandel, Umweltschäden, Verschiebung internationaler Machtverhältnisse, Nationalismus, Polarisierung der Gesellschaft, Wohlstandsgefälle, alternde Bevölkerung, Cyber-Abhängigkeit und Urbanisierung. **Die daraus resultierenden wahrscheinlichsten und schwerwiegendsten Risiken** äußern sich durch extreme Wetterereignisse, Naturkatastrophen, Cyberattacken, Datendiebstahl oder Betrug, Flüchtlings- oder Migrationsströme, Terrorattacken, Naturkatastrophen durch menschliches Versagen, Wertblasen

auf Finanzmärkten usw. Vertieft man sich auch noch in den jährlich erscheinenden SOCTA Bericht der EUROPOL zum Thema Bedrohungen durch **schwere und organisierte Kriminalität**, offenbart sich schnell die Vielfalt möglicher moderner Bedrohungen für die österreichische Kongress- und Tagungsbranche. Die Branche ist sehr abhängig von **Menschen unterschiedlichster sozialer und kultureller Prägung**. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Veranstalter, Lieferanten, das Personal der unterstützenden Dienstleister aber auch Besucher und Besucherinnen sind von unterschiedlichen persönlichen Lebenssituationen geprägt bzw. bestimmt. Der Spannungsbogen an Risiken ist somit weit gespannt. Wir können uns nicht auf jedes Risiko einstellen, die Maßnahmen im Notfall oder in der Krise müssen aber reibungslos funktionieren.

WER TRÄGT DIE VERANTWORTUNG?

Alle österreichischen Veranstaltungsgesetze legen die Verantwortung klar in die Hände des Veranstalters. Basierend auf der jeweiligen **Bescheidlage des Veranstaltungsortes** darf der Veranstalter in der jeweiligen Lokalität agieren. Sieht man sich die Bescheidlage von älteren Veranstaltungsorten an, so sind in der Regel **die zum Zeitpunkt der Genehmigung geltenden technischen Standards** zur Anwendung gebracht worden. Viele Bedrohungen und Risiken der modernen Zeit sind somit oft nicht entsprechend umfasst bzw. sind die vorhandenen Notfall- und Krisenpläne nicht entsprechend adaptiert. An dieser Stelle greift das **Verbandsverantwortlichkeitsgesetz**: Sind dem Verband und seinen Organen Bedrohungen oder Risiken bekannt, so hat er entsprechend dem Stand der Technik Maßnahmen zu ergreifen, um

Schäden für Menschen oder Sachen in geeigneter Weise abzuwenden. Die **Organe des Verbandes und die von ihm beauftragten Verantwortlichen sind im Falle von Veranstaltungsorten als kundige Experten und Expertinnen** aufgerufen, den Veranstalter vor allfälligen Bedrohungen und Risiken zu warnen und jedenfalls die bescheidmäßige Nutzung des Veranstaltungsortes zu gewährleisten. Dazu gehören auch entsprechende **Vorkehrungen zur Sicherstellung von definierten Schutzziele**n: Vermeidung kritischer Personendichten, Gefahrenabwehrmaßnahmen und Fluchtmöglichkeit für gefährdete Personen, Aufrechterhaltung der Kommunikationshoheit des Veranstalters, technische Instandhaltung von Kommunikationsinfrastruktur, Sicherstellung des Personalbedarfes und der Informationskette.

WIE BESTIMMT MAN DAS VERANSTALTUNGSRISIKO?

Als gängige einfache Methode hat sich im deutschsprachigen Raum die Münchner Methode etabliert: Gemäß der Verfahrensschritte der Münchner Methode wird zunächst aus der Veranstaltungskategorie, Zahl der Besucher und Risikogruppe ein **Risikofaktor** ermittelt. Aus den Standortfaktoren Anfahrtswege, Zu- und Durchfahrten, Löschwasserversorgung, Flucht- und Rettungswege, Kommunikationswege, Brandszenarien, Veranstalterbonus, feuergefährliche Handlungen und dem Zuschauerverhalten errechnet sich der **Sicherheitsfaktor**. Der **Sicherheitskoeffizient** aus Risikofaktor und Sicherheitsfaktor bestimmt den Maßnahmenumfang.

WAS HEISST DAS FÜR BETREIBER VON VERANSTALTUNGORTEN?

Investieren Sie in die Sicherstellung der grundlegenden Maßnahmenelemente für Ihre Veranstaltungsorte:

- **Räumungskonzept**
- **Überfüllungskonzept**
- **Verkehrskonzept**
- **Brandschutz**
- **Ordnungsdienstkonzept**
- **Sanitätsdienstkonzept**

Stellen Sie diese Ihren Veranstaltern als **verbindlichen Bestandteil Ihrer Hausordnung** zur Verfügung. Pflegen Sie den regelmäßigen Kontakt mit der für Ihre Veranstaltungen zuständigen Sicherheitsbehörde. Informieren Sie sich im Vorfeld einer Veranstaltung über Erfahrungen des Veranstalters mit der jeweiligen Veranstaltungskategorie, den zu erwartenden Besuchergruppen und nehmen Sie an

Abstimmungen zwischen der Behörde und dem Veranstalter teil. Lassen Sie sich Referenzen nennen und checken Sie diese in den sozialen Netzwerken.

Unterstützen Sie den Veranstalter im Rahmen Ihrer Möglichkeiten beim professionellen Notfall- und Krisenmanagement!

WAS GILT ES FÜR DEN VERANSTALTER ZU BEACHTEN?

- Fragen Sie den Betreiber des von Ihnen gemieteten Veranstaltungsortes nach vorhandenen **Räumungskonzepten, Überfüllungskonzepten, Verkehrskonzepten, Brandschutzkonzepten, Ordnungsdienstkonzepten, Sanitätsdienstkonzepten** für den von Ihnen geplanten Veranstaltungstyp.
- Lassen Sie sich die jeweilige gültige **Hausordnung bzw. Bescheidlage** aushändigen, diese ist in der Regel Vertragsbestandteil.
- **Nutzen Sie die Kontakte des Betreibers des Veranstaltungsortes** zu den lokalen Ansprechpartnern bei Behörden, und Blaulichtorganisationen sowie andere wichtige Kontakte.

Hilfreiche Links für Veranstalter:

- LEITFADEN VERANSTALTUNGSSICHERHEIT – FEUERWEHR München - https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:7ad4293a-5d02-4088-a35f-3f83aac74c61/Veranstaltungssicherheit_10MB.pdf
- Rechts- Checkliste für Veranstaltungen nach Klaus Vögl, Wirtschaftskammer Wien – <https://www.wko.at/site/eventnet/checkliste-veranstalter.pdf>
- VSÖ – Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs - <https://vsoe.at>
- NEUKAMP & PARTNER Risk Consulting GmbH – Ihr Partner für die unabhängige Erstellung und Bewertung von Sicherheitskonzepten - <https://www.neukamp.at>

Der Autor



Ing. Günther Neukamp MSc. ist Risk Consultant für Risiko- und Resilienzberatung, Fraud & Loss Prevention, Schutz kritischer Infrastruktur, Abwehr von Industriespionage und Veranstaltungssicherheit. Er verfügt über langjährige Erfahrung beim weltweit und in Österreich führenden Lösungsanbieter von physischen Sicherheitslösungen personeller, organisatorischer und technischer Natur, ist lizenzierter Unternehmensberater und Berufsdetektiv und hat zuletzt Kriminologie, Strafrecht und Unternehmensstrafrecht studiert. Daneben ist er Absolvent und Vortragender am Strategischen Führungslehrgang der Österreichischen Landesverteidigungsakademie.